Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage André Schneuwly / Antoinette Badoud 2014-CE-320
Anzahl Wohn- und Arbeitsplätze für erwachsene Behinderte/Beeinträchtigte im Kt. Freiburg: Platz- und Betreuungsmangel?

I. Anfrage

Nachdem der Kanton Freiburg das Konzept für die Begleitung von Behinderten gemäss Bedingung des Bundes entwickelt hat und gegenwärtig intensiv an der Gesetzesvorlage für Behinderte arbeitet, steht parallel dazu ein anderes Problem auf dem Parkett, und dies trotz Integrationsmassnahmen. Der Spardruck und die Sparmassnahmen des Kantons Freiburg wirken sich auf die weitere notwendige Entwicklung der Sonderheime für Erwachsene im Kanton Freiburg aus. Es betrifft die Anzahl Wohn- und Arbeitsplätze für die Behinderten/Beeinträchtigten, und dies für alle Behinderungsformen, und hat auch einen Einfluss auf die Integrationsfortschritte. Weder im stationären noch im ambulanten Bereich können im Jahre 2015 Erweiterungen oder neue Angebote für Wohn- und Arbeitsplätze gemacht werden. Die Gefahr besteht, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung/ Behinderung sich auf einer Warteliste befinden und/oder keinen Platz finden. Die Personen werden ausserkantonal platziert, bleiben zuhause oder sind in einer Klinik. Das Fehlen von Tages- und Nachtstrukturen und von Wohnbegleitungen wirken sich negativ auf die Entwicklung der Betroffenen und auf das Umfeld aus.

Folgende Fragen stehen im Raum:

1. Wie viele und welche Projekte für die Erweiterung von Wohn- und Arbeitsplätzen oder für die Schaffung von neuen Angeboten wurden bei der Direktion für Gesundheit und Soziales für das Budget 2015 eingereicht und konnten nicht bewilligt werden?
2. Hat der Staatsrat Kenntnis, wie viele Personen gegenwärtig auf einen Arbeits- oder Wohnplatz im geschützten Rahmen warten und in welchen Bereichen? Wie sieht die Situation in den nächsten Jahren aus?
3. Die Gefahr besteht, dass aus Platzgründen immer mehr Personen ausserkantonal platziert werden und vermutlich zu höheren Kosten. Wie viele Personen werden ausserkantonal platziert und aus welchen Gründen?
4. Welche Massnahmen gedankt der Staatsrat kurz- und mittelfristig einzuleiten damit wir im Kanton Freiburg die notwendigen Angebote für die erwachsenen und alternden Behinderten/Beeinträchtigten haben?

19. Dezember 2014

II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie viele und welche Projekte für die Erweiterung von Wohn- und Arbeitsplätzen oder für die Schaffung von neuen Angeboten wurden bei der Direktion für Gesundheit und Soziales für das Budget 2015 eingereicht und konnten nicht bewilligt werden?*

Für den Voranschlag 2015 wurden sechs neue Projekte für insgesamt 31 neue Plätze eingereicht, davon 7 für die Beherbergung und 24 im Beschäftigungssektor. Alle diese Projekte betreffen Einrichtungen, die im Bereich geistige Behinderung tätig sind: «Fondation glânoise», «La Rosière», FARA und SSB (Sensler Stiftung für Behinderte).

Angenommen wurde nur das Projekt für die FARA, das zwei Tagesstättenplätze betrifft.

2. *Hat der Staatsrat Kenntnis, wie viele Personen gegenwärtig auf einen Arbeits- oder Wohnplatz im geschützten Rahmen warten und in welchen Bereichen? Wie sieht die Situation in den nächsten Jahren aus?*

Ende 2014 umfasste das Angebot des Kantons Freiburg für erwachsene Menschen mit Behinderung und Suchtkranke 833 Plätze (831 im Jahr 2013) in Beherbergungsstrukturen (Heime ohne und mit Beschäftigung, geschützte Wohnungen) sowie 1152 Plätze (gleich viele wie im Jahr 2013) in Werkstätten und Tagesstätten.

Gestützt auf die Ergebnisse der Bedarfsermittlung von 2009 veranschlagte der Planungsbericht 2012 für die Jahre 2010-2015 einen Mehrbedarf von 57 Beherbergungs- und 79 Beschäftigungsplätzen im Kanton. Am 31. Dezember 2012 waren schon 78 Plätze bewilligt worden und befanden sich in der Realisierungsphase. Von den fehlenden 58 Plätzen konnten 2013-2014 fünf verwirklicht werden: 3 Beherbergungsplätze und 2 Plätze in Werkstätten. Gegenüber den Prognosen im Planungsbericht 2012 würden heute demnach rund 50 Plätze fehlen.

Die ersten Unterbringungsschwierigkeiten wurden der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) im Lauf des Jahres 2014 gemeldet. In der Folge beauftragte die GSD ihre Dienste, den Bedarf, wie er im Planungsbericht identifiziert worden war, zu überprüfen, um die dringendsten Bedürfnisse zu bestimmen. Die anfangs 2015 erhobenen Daten zeigten, dass 70 Freiburgerinnen und Freiburger auf der Suche nach einem Platz in Einrichtungen des Bereichs geistige Behinderung waren; anfangs Mai belief sich ihre Zahl noch auf 60. Übrigens werden alle diese Personen nur einmal gezählt, auch wenn ihr Name auf verschiedenen Wartelisten erscheint. Aus den Wartelisten dieser Einrichtungen geht hervor, dass mehr als die Hälfte der Eintrittsgesuche junge Erwachsene mit Behinderung betreffen (18-30 Jahre). Am 30. April wurden übrigens auch sieben Gesuche um einen Beherbergungsplatz im Bereich körperliche Behinderung gezählt.

Was die Entwicklung in den nächsten Jahren angeht, so sind nur Prognosen im Bereich geistige Behinderung signifikant, denn sie sind absehbar und stützen sich auf die Statistikdaten des Amtes für Sonderpädagogik (SoA). Nach dieser Statistik werden im Jahr 2016 sieben Jugendliche einen Beherbergungsplatz und siebzehn einen Beschäftigungsplatz suchen. Für die weitere Zukunft wird man die Zahl der bis 2020 vorzusehenden Plätze mit einer erneuten allgemeinen Bedarfsermittlung aufgrund der Statistik 2015 genau bestimmen können.

3. *Die Gefahr besteht, dass aus Platzgründen immer mehr Personen ausserkantonal platziert werden und vermutlich zu höheren Kosten. Wie viele Personen werden ausserkantonal platziert und aus welchen Gründen?*

Mit der Einschränkung seines Leistungsangebots infolge einer schwierigen Finanzlage steht der Kanton Freiburg nicht alleine. So beschränken die Kantone der lateinischen Schweiz den Zugang zu ihren Einrichtungen mehr und mehr auf Personen, die auf ihrem Gebiet wohnen, und insbesondere für schwere Fälle ist es immer schwieriger, einen Platz ausserhalb des Kantons zu finden. Die Kantone der lateinischen Schweiz sind aber bestrebt, ihre Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten. Eine solche Zusammenarbeit ist unverzichtbar, um dem Bedarf der Bevölkerung mit Behinderungen entsprechen zu können, können doch nicht alle Kantone über das ganze Spektrum von Plätzen verfügen, die es braucht, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Im Bereich schwere körperliche Behinderung arbeitet der Kanton Freiburg auch regelmässig mit dem Kanton Bern zusammen.

Die Zahl der 2014 finanzierten ausserkantonalen Platzierungen betrug 244; sie betrafen 183 Menschen mit Behinderung oder Suchtkranke (183 Personen auch im Jahr 2013), wobei zu berücksichtigen ist, dass eine Person mehrere Leistungen (z. B. Wohnheim und Werkstätte) beziehen oder die Einrichtung im Lauf des Jahres wechseln kann. Somit wurden 41 Personen mit geistiger Behinderung, 33 mit körperlicher Behinderung, 50 mit psychischer Behinderung, 12 mit sensorischer Behinderung und 47 Suchtkranke in Sondereinrichtungen ausserhalb des Kantons platziert. Die Zahl erwachsener Menschen mit Behinderung, die ausserhalb des Kantons wohnhaft sind, aber einen Platz in einer Freiburger Einrichtung belegen, belief sich im Jahr 2013 auf 123.

Bei den Minderjährigen und jungen Erwachsenen wurden 119 ausserkantonale Platzierungen für 94 Personen organisiert. 2013 handelte es sich um 122 Platzierungen für 105 Minderjährige und junge Erwachsene.

Es gibt vielerlei Gründe, die eine Person mit Behinderung oder ihre gesetzliche Vertretung veranlassen, eine ausserkantonale Leistung zu wählen: Nähe des Wohnorts, Sprache, bessere Übereinstimmung der Leistung mit den Bedürfnissen der Person, Nichtbestehen der Leistung im Kanton. Mit der Einführung des in der künftigen Gesetzgebung über die Einrichtungen vorgesehenen Indikationsverfahrens werden wir über Daten verfügen, an denen sich die Gründe für die Wahl einer ausserkantonalen Leistung besser ablesen lassen.

4. *Welche Massnahmen gedankt der Staatsrat kurz- und mittelfristig einzuleiten damit wir im Kanton Freiburg die notwendigen Angebote für die erwachsenen und alternden Behinderten/Beeinträchtigten haben?*

Dem dringendsten Bedarf gedenkt der Staatsrat im Bereich geistige Behinderung zu entsprechen. Er ist sich bewusst, dass eine starke Begrenzung der Anzahl neuer Arbeitsstellen in den Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung der Schaffung neuer Plätze im Wege steht und die Begleitung der Personen, die institutionell betreut werden müssen, gefährdet. Wenn Personen am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit ein bis zwei weitere Jahre in der Schule bleiben müssen, weil in den Einrichtungen für Erwachsene kein Platz zur Verfügung steht, können Kinder, die noch im Schulalter sind, nicht mehr in die Schule eintreten. Sodann muss auch in Bezug auf Personen, die dank der Unterstützung durch ihre Eltern zu Hause bleiben können, Notsituationen Rechnung getragen werden, die namentlich auf die Alterung dieser Eltern zurückzuführen sind. Im Rahmen der Diskussionen zum Finanzplan 2015-2018 hatte der Staatsrat daher schon beschlossen, fünf neue Stellen für ein Projekt der Heimbetreuung im Glanebezirk zu gewähren, wobei er die GSD

ermächtigte, für zusätzliche Bedürfnisse einen neuen Antrag zuhanden des Staatsrats zu formulieren. In der Tat sah das ursprüngliche Projekt nur die Schaffung von sechs Plätzen in Heimen ohne Beschäftigung vor. Angesichts des Bedarfs aber, der sich mit der Aktualisierung der von den Sonderschulen gelieferten Daten bestätigte und den die Bemühungen verschiedener betroffener Familien bei diversen staatlichen Instanzen untermauern, werden es diese neuen im Jahr 2017 vorgesehenen Stellen nicht erlauben, eine ausreichende Anzahl Plätze zu schaffen, um dem dringendsten Bedarf zu entsprechen. Ausserdem braucht es schon auf den Schuljahresbeginn 2015 eine Lösung, mit der mindestens 15 Plätze in Heimen mit und solchen ohne Beschäftigung geschaffen werden können. In Bezug auf die Schaffung von 10 Plätzen in Werkstätten ist schon im Rahmen der heutigen Voranschläge gesichert, dass für den Herbst 2015 die Stelle einer Werkstattleiterin oder eines Werkstattleiters im sozialpädagogischen Bereich zur Verfügung steht.

Was die Beherbergungsplätze angeht, so sind derzeit verschiedene Projekte im Gespräch, dank denen im Glanebezirk bis Ende 2018 rund 20 Personen in Heimen mit und solchen ohne Beschäftigung aufgenommen werden können. So oder so wird der Mangel an Plätzen auf den Schuljahresbeginn 2015/2016 nicht behoben werden können, unabhängig davon, welches Projekt oder welche Projekte zuletzt obsiegen wird bzw. werden.

In Berücksichtigung dieser Sachlage und um dem dringendsten Beherbergungsbedarf zu entsprechen, ohne die Entscheide bezüglich der Projekte im Glanebezirk überstürzen zu müssen, sind verschiedene Schritte unternommen worden. Die Lösung mit den derzeit grössten Erfolgschancen besteht im Mieten von Räumlichkeiten in einem Gebäude, das sich im Saanebezirk befindet. Eine dieses Mietvorhaben betreffende endgültige Antwort ist aber nicht vor Anfang Juli zu erwarten. Denn der Eigentümer des Gebäudes möchte das Haus verkaufen, und ein potenzieller Käufer muss sich bis Ende Juni entscheiden. Mit dieser Übergangslösung, die nach Bedarf verlängert werden kann, könnten rund fünfzehn Personen beherbergt werden, was zwei Gruppen entspricht, und sie wäre für Jugendliche mit Behinderung, die die Schule verlassen müssen, sowie für Personen, die nicht mehr zu Hause bleiben können, bestimmt. Die Verantwortung für die Betreuung in dieser vorläufigen Einrichtung würde der «Fondation glânoise» übertragen. Im Weiteren prüft die GSD derzeit ein Projekt für den Ausbau des heutigen HOMATO-Gebäudes, ein Vorhaben, das bis Ende 2016 verwirklicht werden könnte. Für das gleiche Jahr ist zudem ein Projekt im Gespräch, wonach Wohnungen gemietet würden, die für die Aufnahme von sechs bis acht in den Werkstätten des Glanebezirks arbeitenden Personen bestimmt sind. Um den Bedarf ab 2018 zu decken, wird derzeit ein weiteres Aufnahmeprojekt in Misery untersucht (Ausweitung der Institution «La Colombière»). Diese neuen Plätze werden das Angebot der im Glanebezirk zu schaffenden Beherbergungsplätze ergänzen (Übernahme der 15 Plätze, die in der geplanten Übergangslösung vorgesehen sind).

In seiner Sitzung vom 17. Juni 2015 hat der Staatsrat bereits in die Schaffung der 15 Heimplätze der Übergangslösung eingewilligt und der GSD erlaubt, die Bestrebungen im Hinblick auf die Umsetzung der anderen Projekte fortzusetzen. So sollte der Kanton ab diesem Herbst über 25 neue Plätze verfügen, mit denen der dringendste Bedarf gedeckt werden kann, in Erwartung der Schaffung der Projekte, die derzeit geprüft werden. .

30. Juni 2015